



Regierungsratsbeschluss vom 05. November 2024

Interpellation Nr. 126 Niggi Daniel Rechsteiner betreffend ist die Basler Praxis bezüglich Wohnschutz kompatibel mit dem BGE betreffend Mietzinserhöhungen bei Renovationen?; schriftliche Beantwortung

P245440

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Mit Urteil vom 30. Juli 2024 (4A_75/2022) hat das Bundesgericht einen Entscheid zur Bestimmung der zulässigen Mietzinserhöhung nach Renovation gefällt. Der Interpellant stellt im Zusammenhang mit diesem neuen Entscheid Fragen zum Verhältnis zwischen Bundesrecht und kantonalem Verwaltungsrecht und fragt unter anderem, ob Anpassungen der Grundlagen im Bereich des Wohnraumschutzes nötig werden. Es sind aufgrund des Urteils keine Anpassungen der WRSchV oder anderer kantonaler Erlasse notwendig, auch muss die Wohnschutzkommission ihre Praxis nicht ändern.

